

GEBÜHRENEMPFEHLUNG FÜR HEILPÄDAGOGISCHE LEISTUNGSANBIETER 2025

Empfehlungen des Berufs- und Fachverbands Heilpädagogik (BHP) e.V.
Gültig für heilpädagogische Anbieter, die vom BHP zertifiziert wurden.

Heilpädagogische Leistungen (inkl. Vor- und Nachbereitungszeit)

Dauer	Entgelt
60 Min.	82,00 EUR

Mobile heilpädagogische Leistungen (inkl. Vor- und Nachbereitungszeit)

Dauer	Entgelt
60 Min.	101,00 EUR*

*Wert enthält sächlichen und zeitlichen Mehraufwand durch mobile Angebote

Heilpädagogische Leistungen als Gruppenangebot (inkl. Vor- und Nachbereitungszeit)

Dauer	Gruppengröße	Entgelt je Klient
60 Min.	2	65,50 EUR
60 Min.	3	57,50 EUR

Erstellung von eingeforderten ausführlichen Gutachten, (Entwicklungs-)Berichten und Stellungnahmen: **102,00 EUR**

Bitte beachten Sie die Erläuterungen auf der folgenden Seite.

Erläuterungen:

- Heilpädagogische Leistungen bestehen aus direkten Leistungen (direkter Klientenkontakt) und dazugehörigen indirekten Leistungen (Vor- und Nachbereitungszeiten). Heilpädagogische Leistungen im direkten Klientenkontakt können sowohl Förderungen von Menschen als auch Beratungsleistungen von Angehörigen oder Kooperationspartnern sein (beispielsweise Elternberatung).
- Die angegebene Leistungszeit von 60 Minuten ist ein frei ausgewählter Zeitwert zur Berechnung des Gebührensatzes. Daraus geht ausdrücklich keine Empfehlung des BHP für eine bestimmte zeitliche Dauer einer heilpädagogischen Leistungseinheit hervor. Darüber hinaus gehende Beratungsleistungen sind gesondert zu erstatten.
- Die aufgeführten Entgelte berücksichtigen die gesonderten Anforderungen bezüglich regelmäßiger Supervision sowie Fort- und Weiterbildung an BHP zertifizierte Anbieter (siehe Merkblatt Zertifizierung). Der BHP orientiert sich bei der Gebührenempfehlung an tariflichen Entwicklungen sowie Preisänderungen für Sach- und Gemeinkosten.
- Alle genannten Entgelte sind Netto-Beträge und berücksichtigen nicht eine evtl. anfallende Umsatzbesteuerung. Heilpädagogische Leistungen unterliegen nur unter bestimmten Voraussetzungen der Umsatzsteuerpflicht.

Berlin im September 2024